

Hinweise des Veranstalters

Bei diesem Konzert handelt es sich um eine Freiluftveranstaltung, die grundsätzlich bei jedem Wetter stattfindet. Außerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist besteht kein Anspruch auf Rücknahme bzw. Umtausch von erworbenen Eintrittskarten. Dem Käufer des Tickets abhanden gekommene oder zerstörte Tickets werden nicht ersetzt oder erstattet.

Sollte die Veranstaltung nicht beginnen, so wird der gezahlte Eintrittspreis erstattet (siehe Aushang an den Kassen des Veranstaltungsortes). Der Veranstalter behält sich vor, in einem solchen Fall ein Verfahren für die Erstattung festzulegen. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung am Veranstaltungstag. Wird die Veranstaltung abgebrochen, erfolgt keine teilweise Erstattung des Eintrittspreises. Sollte die Veranstaltung aufgrund der Ausbreitung einer Pandemie (z.B. SARS-CoV-2) behördenseitig verboten oder stark eingeschränkt werden, behält sich der Veranstalter vor die Veranstaltung auf ein anderes Datum zu verschieben.

Nach Konzertbeginn eintreffende Besucher werden in den Pausen zwischen den Musikstücken in den Sitzplatzbereich eingelassen. Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr haben freien Eintritt, ausgenommen sie beanspruchen einen Sitzplatz. Der Veranstalter bittet dich, im Sitzplatzbereich das Rauchen zu unterlassen.

Mit dem Besuch des Konzertes wird die Parkordnung der Gärten der Welt anerkannt. Die Parkordnung kannst du an allen Eingängen einsehen, im Übrigen unter www.gaertenderwelt.de. Der Veranstalter behält sich vor, das Programm zu ändern.

Bitte beachte die folgenden Sicherheitshinweise und folge bitte den Anweisungen der Parkaufsicht bzw. des Sicherheitspersonals. Das Sicherheitspersonal hat das Recht, bedarfsweise je nach Sicherheitslage eine Leibesvisitation und eine Gepäckkontrolle vorzunehmen und nicht zulässige oder für Dritte gefährliche Gegenstände abzunehmen wie Betäubungsgeräte jeglicher Art (wie Elektroschocker, Pfefferspray), Gassprüh Dosen, ätzende, brennbare Substanzen oder Gefäße mit der Gesundheit beeinträchtigenden oder leicht entzündbaren Substanzen. Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Raumpulver, Raubbomben oder anderen pyrotechnischen Gegenstände, Laserpointer.

Nicht erlaubt ist weiter die Mitnahme von Flaschen, Bechern, Krügen, Dosen oder sonstigen Gegenständen, die aus Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders hartem Material hergestellt sind. Das Mitführen von Bauchtaschen, Handtaschen sowie Rucksäcken in max. A4 Größe ist gestattet. Aus Fairness gegenüber unseren Gastronomiepartnern und zur Vermeidung von Müll ist das Mitbringen von alkoholhaltigen Getränken und Speisen nicht gestattet. Pro Besucher ist die Mitnahme eines alkoholfreien Getränks von max. 0,5 l in einer Plastikflasche erlaubt. Das Mitbringen von eigenen Sitzgelegenheiten (Klapp- oder Campingstühle) sowie sperrigen Gegenständen (Regen- und Sonnenschirme über Handtaschengröße) ist untersagt.

Nach Anbruch der Dunkelheit sind nur die beleuchteten und erkennbar gesicherten Veranstaltungsbereiche und Wege zu benutzen. Das Verlassen der beleuchteten und erkennbar gesicherten Wege geschieht auf eigene Gefahr.

Der Eintrittskartenerwerber*in bzw. –inhaber*in ist einverstanden, dass jederzeit Bild- und Tonaufnahmen seitens des Veranstalters bzw. von seinen Erfüllungsgehilfen oder Medienpartnern gemacht werden können. Du gestattest mit dem Kauf der Eintrittskarte ausdrücklich die Veröffentlichung dieser Bilder in Medien aller Art (z.B. Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen, Internet, Werbemitteln usw.). Bild- und Tonaufnahmen für gewerbliche Zwecke bedürfen der Einwilligung des Veranstalters.

Die Konzertkarte gilt am Veranstaltungstag als Eintrittskarte für die Gärten der Welt. Die Eintrittskarte bitte aufbewahren und auf Verlangen vorzeigen.

Konzertkarten inklusive Seilbahn berechtigen zur Nutzung der Seilbahn für eine Hin- und eine Rückfahrt am Veranstaltungstag. Weitere Fahrten sind ausgeschlossen. Für die Seilbahn gelten die Beförderungsbedingungen der Grün Berlin Seilbahn.

Bitte berücksichtige:

Ermäßigte Konzertkarten sind nur in Verbindung mit einer aktuellen Jahreskarte gültig. Die Ermäßigung kann pro Jahreskarte nur für eine Eintrittskarte in Anspruch genommen werden. Die Jahreskarte ist mit der Eintrittskarte vorzuweisen. Ebenso ist der Schwerbehindertenausweis mit B-Vermerk für den kostenfreien Eintritt der Begleitperson vorzuzeigen. Sollten die Nachweise nicht vorgelegt werden, ist eine Nachzahlung auf den Normaltarif erforderlich.

Sollte aufgrund der Ausbreitung einer Pandemie (z.B. SARS-CoV-2) behördenseitig die Veranstaltung nicht stattfinden dürfen, so ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen und einen Ersatztermin zu kommunizieren.

Partner der Gärten der Welt